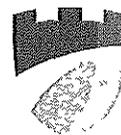


Kopie; ab am 24.02.15 Jp



Hilden

Stadtverwaltung Hilden . Postfach 100880 . 40708 Hilden

Bezirksregierung Düsseldorf
Postfach 300865
40408 Düsseldorf

Planungs- und Vermessungsamt

Am Rathaus 1, 40721 Hilden

Datum 19.02.2015
Auskunft erteilt Lutz Groll
Zimmer 435
Telefon 02103/72-416
Fax 02103/72-622
E-Mail lutz.groll@hilden.de
Aktenzeichen IV/61 1 Groll-STEP

Öffnungszeiten

Mo und Fr 8:00 - 12:00 Uhr
Di und Mi 8:00 - 16:00 Uhr
Do 8:00 - 18:00 Uhr

Buslinien 781, 783, 784
Haltestelle Am Rathaus

Erarbeitungsverfahren für den Regionalplan Düsseldorf (RPD) Förmliche Beteiligung gem. §§ 13 Abs. 1 LPlIG, 33 LPlIG DVO, 10 ROG

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 20.10.2014 forderten Sie auch die Stadt Hilden auf, zu dem nun vorliegenden Entwurf des Regionalplanes Düsseldorf (RPD) Stellung zu nehmen.

Im Laufe der vorgeschalteten informellen Erarbeitungsphase, die sich über mehrere Jahre hinzog, war es der Stadt Hilden möglich, wiederholt ihren Standpunkt zu verschiedenen Thematiken einzubringen und die Interessen der Stadt zu vertreten.

Daher ist es an dieser Stelle nicht erforderlich, nochmals den bisherigen Entstehungsprozess zu rekapitulieren. Vielmehr wird die Position der Stadt Hilden zum mir zur Verfügung gestellten Entwurf des RPD dargelegt.

Der Regionalplan-Entwurf enthält neben einem ausführlichen Textteil auch Kartendarstellungen, sowohl in der Gesamtdarstellung des Regionalplanes als auch in verschiedenen Beikarten

Für Hilden lassen sich daraus folgende Informationen entnehmen:

- Im Stadtgebiet Hilden werden zwei sog. „ASB-GE Allgemeiner Siedlungsbereich-Gewerbe“ ausgewiesen, im Gewerbegebiet Hilden-Ost und im Gewerbegebiet Hilden Nord-West. Die sonstigen Gewerbegebiete sind als „GIB (Bereiche für Gewerbe und Industrie)“ dargestellt. Dies entspricht den im Erarbeitungsprozess zum Entwurf geäußerten Vorstellungen der Stadt Hilden.
- Der Bereich Ecke Gerresheimer Straße/ Nordring/ A 46 (Bungert) ist als „ASB Allgemeiner Siedlungsbereich“ dargestellt und somit für eine weitere bauliche Entwicklung geöffnet. Auch diese Darstellung entspricht den Vorstellungen der Stadt Hilden, die hier eine gewerbliche Nutzung entwickeln möchte.

Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert

Konto 34 300 566 BLZ 334 500 00
IBAN DE75 3345 0000 0034 3005 66
BIC WELADED1VEL

- Teile des Bereiches Westring/Meide/Schalbruch sind als Überschwemmungsbereiche ausgewiesen. Diese Ausweisungen sind aus Sicht der Stadt zu unspezifisch und räumlich zu unbestimmt. Für die Stadt Hilden rege ich hier an, im RPD an prominenter Stelle darauf hinzuweisen, dass die „Überschwemmungsgebiete“ als nachrichtliche Übernahme aus einer anderen Fachplanung in den Regionalplan aufgenommen worden sind.
- Im Hildener Südwesten sind die Wasserschutzgebiete dargestellt.
- Zwischen Hilden und Langenfeld ist aufgrund von Vorgaben des Landes noch eine symbolhafte Trasse für eine L 403n dargestellt. Im Sinne einer klaren Planaussage sollte dennoch auf eine solche Ausweisung verzichtet werden, da sie seitens des Landes weder verkehrlich begründet noch finanziell unterstützt werden kann und daher keine Umsetzung zu erwarten ist.

Aus den Beikarten sind u.a. folgende Aussagen zu entnehmen:

- Hilden ist als Mittelzentrum ausgewiesen und liegt an der Schnittstelle der Kulturlandschaften Düsseldorfer Rheinschiene und Bergisches Land. Dies entspricht der tatsächlichen Funktion der Stadt Hilden als „Scharnier“ zwischen den Kulturlandschaften innerhalb der östlich von Düsseldorf gelegenen Ballungsrandzone.
- Hilden ist nicht vorgesehen für weitere „Sondierungen“ für zukünftige Siedlungsentwicklungen.
- Der Bereich des Hildener Stadtwaldes/ der Hildener Heide enthält „klimarelevante Böden“ und dient z.T. als „CO₂-Senke“.
- Der Hildener Stadtwald ist ein zentraler Bestandteil des Regionalen Grünzuges „Bergische Waldterrassen“.
- Im Themenfeld des Vorbeugenden Hochwasserschutzes sind größere Teile des westlichen Hildener Stadtgebietes als betroffen von „extremen Hochwasserereignissen“ ausgewiesen. Dies gilt insbesondere für Areale im Einflussbereich der „Itter“, etwa nördlich der Berliner Straße und südlich und nördlich der Düsseldorfer Straße. Da es sich hier jeweils um bebauete Bereiche des Stadtgebietes handelt, sind diese Aussagen bei zukünftigen planerischen Entwicklungen zumindest zu beachten.

Von besonderer Bedeutung für die Stadt Hilden ist das Thema der zukünftigen Siedlungsentwicklung speziell im Bereich der Versorgung der Bevölkerung mit ausreichendem Wohnraum.

Hierbei ist zunächst zu bedenken, dass im Stadtgebiet Hilden seitens der Regionalplanung in Abstimmung mit der Stadt Hilden keine (zusätzlichen) Flächen identifiziert wurden, die für das Themenfeld/Projekt „In und um Düsseldorf“ (also der Abdeckung zukünftigen Wohnungsbedarfes aufgrund der Überschwapp-Effekte aus der Stadt Düsseldorf in die Nachbarstädte) in Frage kämen.

Im Falle Hildens gilt es daher, die eigenständigen Entwicklungsmöglichkeiten zu bewahren und gleichzeitig die regionalplanerischen Vorgaben (z.B. in Sachen Flächensparen, Vorrang der Innenentwicklung, Schutz des Freiraums im Außenbereich) einzuhalten

Dies geschieht auf der Basis aller heute in Hilden auf Ebene des Flächennutzungsplanes ausgewiesenen „Wohnbau-Reserveflächen“, die bereits innerhalb der ausgewiesenen „Allgemeinen

Siedlungsbereiche“ (ASB) des Regionalplanes liegen. Die Stadt Hilden möchte keine neuen Wohnbau-Flächen ausgewiesen haben, aber auch keine der bestehenden Flächen aufgeben, um so ihrer kommunalen Planungshoheit den notwendigen Spielraum zu erhalten.

In diesem Zusammenhang wird zunächst darauf hingewiesen, dass der für die Stadt Hilden im Regionalplan-Entwurf dargelegte „Überhang“ bei Flächenreserven für Wohnbebauung auf den Zahlen des Siedlungsmonitoring 2012 der Bezirksregierung Düsseldorf beruht. Nimmt man die Zahlen des Siedlungsmonitoring 2014, reduziert sich der ohnehin nur rechnerische Überhang um fast die Hälfte. Der Überhang wird dann noch relativiert, wenn man die tatsächlichen Zugriffs- und Umsetzungsmöglichkeiten mit berücksichtigt.

Die Stadt Hilden regt daher an, im Regionalplan im weiteren Verlauf die Ergebnisse des Siedlungsmonitoring 2014 zu Grunde zu legen.

Dem Aspekt, die für die kommunale Planungshoheit der Stadt Hilden erforderlichen Spielräume zu schaffen, wird der Entwurf zum RPD bereits jetzt gerecht.

Das Thema der „verantwortungsvollen Flächeninanspruchnahme“ spielt im Entwurf zum Regionalplan eine große Rolle.

Im Kapitel 3.1.2 werden hierzu Ziele und Grundsätze formuliert. Seitens der Stadt Hilden wird angeregt, insbesondere den Aspekt der „Flächenrücknahme“ im Spannungsfeld zwischen Außen- und Innenpotenzialen genauer zu definieren. Dies bezieht sich z.B. auf die Rolle der kommunalen Bauleitplanung (vorbereitend und verbindlich) und die Betroffenheit von Flächen innerhalb eines ausgewiesenen „Allgemeinen Siedlungsbereiches“. Darüber hinaus wird angeregt, das Thema „Flächenrücknahme“ in den Bereich der Erläuterungen zu verschieben.

Zwei weitere Anregungen beziehen sich auf das Kapitel 5 „Infrastruktur“.

Zum einen rege ich an, die Lärmschutzthematik bei überregionalen Verkehrswegen bereits im Regionalplan anzusprechen. Als Beispiel dient die dargestellte Eisenbahntrasse im Bereich Hilden-Süd. Auch im Regionalplan-Entwurf wird von zunehmendem Eisenbahnverkehr ausgegangen (Projekte wie die „Betuwe-Linie“, der „RRX“ und der „Eiserne Rhein“ sprechen hierfür). Durch solche Projekte wird die ihnen innewohnende Lärmproblematik zusehends dringlicher, weshalb sie im Regionalplan der Region, die besonders von solchen Projekten profitieren will, auch vorkommen muss

Zum anderen wird im gleichen Kapitel die Bündelung von Transportfernleitungen als Grundsatz formuliert. Dieser Grundsatz ist aus Sicht der Stadt Hilden dahingehend zu ergänzen, dass die Bündelung bei lebensgefährlichen Transport-Gütern (z.B. bei Kohlenmonoxid) nicht zum Tragen kommt, sondern in solchen Fällen immer die sicherste Trassenvariante gewählt werden muss.

Aus der Bündelung unterschiedlichster Transportaufgaben entstehen auch neue Risiken. Dies erschließt sich umso mehr, je gefährlicher die jeweiligen Transportgüter werden. Um den Grundgedanken der Trassenbündelung nicht generell in Frage zu stellen, sollte bei gefährlichen Transportgütern nicht der Bündelungsgedanke, sondern die höchste Transportsicherheit im Mittelpunkt stehen.



Die strategischen Zielsetzungen des Regionalplanes, die vorhandenen Freiräume zu sichern und zu entwickeln und hierzu die eigentliche Siedlungsentwicklung flächensparend und kompakt auszurichten, decken sich weitestgehend mit den stadtentwicklungspolitischen Zielen der Stadt Hilden.

Insofern werden seitens der Stadt Hilden über die bisher im Rahmen des Aufstellungsverfahrens übermittelten Stellungnahmen sowie dieses Schreiben hinaus keine weiteren Anregungen zum Entwurf des RPD gemacht.

Mit freundlichen Grüßen


Birgit Alkenings
Bürgermeisterin

